

Besondere Teilnahmebedingungen der DMEA

Stand: März 2025

§ 1 Veranstalter / Veranstaltung

- 1.1 Veranstalter der DMEA – Connecting Digital Health („DMEA“ oder „Veranstaltung“) ist der Bundesverband Gesundheits-IT-bvitg e.V. („bvitg“), Markgrafenstraße 56, 10117 Berlin, der die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung der Messe Berlin GmbH („MB“), Messedamm 22, 14055 Berlin, übertragen hat.
- 1.2 Die MB ist rechtlicher und wirtschaftlicher Träger der Veranstaltung und zur Geltendmachung aller sich daraus ergebenden Ansprüche berechtigt.

§ 2 Termine

Dauer der Veranstaltung:

21.-23. April 2026

Anmeldeschluss:

1. Aussteller mit einem Partner-Paket (Rangfolge Gold – Silber – Bronze) werden bis 1. Juli 2025 vorrangig platziert.
2. Aussteller aus dem Vorjahr, die sich bis zum 1. September 2025 angemeldet haben, erhalten auf Wunsch und Verfügbarkeit wieder die gleichen Platzierungen.
3. Alle anderen angemeldeten Aussteller werden platziert, hierbei berücksichtigen wir den Eingang der Standanmeldung nach dem Prinzip „first come - first serve“.

Öffnungszeiten:

Aussteller: 07:00 - 19:00 Uhr

Besucher: Di/Mi 10:00 - 18:00 Uhr

Do 10:00 - 16:00 Uhr

Aufbaubeginn:

18. April 2026, ab 7:00 Uhr

(auf Anfrage und bei Verfügbarkeit der Halle kostenpflichtig auch früher)

Abbau:

23. April 2026,

1 Stunde nach Messschluss

bis 25. April 2026

Auf- und Abbauzeiten täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr (darüberhinausgehend nur nach Anmeldung und kostenpflichtig).

Geringfügige Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen auf der Webseite <https://www.dmea.de/> oder per E-Mail!

§ 3 Beteiligungspreise

- 3.1 Der für die Teilnahme an der Veranstaltung geschuldete Beteiligungspreis umfasst den Mietpreis für die Standfläche bzw. den Preis für den Komplettstand gemäß Ziffer 3.2 dieser Besonderen Teilnahmebedingungen („BTB“), das Media Package und den AUMA-Beitrag gemäß Ziffer 3.4 dieser Teilnahmebedingungen. Die Vergütung für die veranstaltungsbegleitenden Services und Produkte ergeben sich aus den im Webshop im Ausstellerportal genannten Preisen für die Neben- und Zusatzleistungen.

- 3.2 Der Mietpreis beträgt für die Standfläche in Abhängigkeit von den folgenden Standformen:

Reihenstandfläche	275,00 EUR/m ²
Eckstandfläche	280,00 EUR/m ²
Kopfstandfläche	290,00 EUR/m ²

Blockstandfläche	
Kleiner gleich 40 m ²	320,00 EUR/m ²
größer als 40 m ²	300,00 EUR/m ²
Doppelstockfläche	90,00 EUR/m ²

Der Preis wird auf volle m² aufgerundet, die Mindeststandgröße beträgt 9 m². Darüber hinaus wird pro m² vermieteter Fläche (Hallenfläche sowie Mehrgeschossfläche) eine Nebenkostenpauschale von 30,00 EUR/m² erhoben. Darin enthalten ist der Strom-/Wasserverbrauch, Hallenbeleuchtung, Heizung/Klimatisierung, Gangreinigung und Hallenaufsicht ist im Mietpreis enthalten.

Der Strom-/Wasseranschluss muss als Zusatzleistung im Webshop des Ausstellerportals bestellt werden.

- 3.3 Der Standbau muss vom Aussteller gesondert beauftragt werden, sofern er keinen Komplettstand bestellt hat.

- 3.4 Bestandteil des Teilnahmevertrages ist ein obligatorisches Media Package mit dem Preis von 395,00 EUR. Auch für die

- Anmeldung von Mitausstellern ist dieses Media Package für 395,00 EUR obligatorisch. Die Kosten für das Media Package werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.
- Als Zusatzleistung kann ein Upgrade erworben werden:
- Upgrade Advanced: 250,00 EUR**
Upgrade Excellence: 550,00 EUR
- 3.5 Gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) wird ein Betrag von **0,60 EUR/m²** erhoben.
- 3.6 Preise für **Pavillons/Focus-/Gemeinschaftsflächen pro Einheit**
- Verbände Pavillon: 2.100,00 EUR
- DMEA sparks:
- Hochschule/Startup/Gesundheitseinrichtung/Krankenhaus: 1.500,00 EUR
 - DMEA-Aussteller mit Zweitstand bvtig-Mitglied: 2.300,00 EUR
 - kein bvtig-Mitglied: 2.900,00 EUR
 - Unternehmen ohne weiteren Messestand: 3.500,00 EUR
- Startups&Innovation: 1.800,00 EUR
- Startups&Innovation inkl. Monitor: 2.200,00 EUR
- DiGA & Mobile
- Health: 3.500,00 EUR
- Sonstige Sonderflächen: 3.500,00 EUR
- 3.7 Preise für Gold-, Silber-, Bronze-Partnerpakete
- Die Partnerpakete beinhalten abweichend von den vorstehend genannten Leistungen maßgeschneiderte Paket-Bestandteile, wie in der detaillierten Leistungsbeschreibung „**Preise-Pakete-Infos**“ unter <https://www.dmea.de/de/aussteller/anmeldung> beschrieben.
- Für Mitgliedsunternehmen des bvtig e.V.:
- Gold-Partner-Paketpreis: 58.200 EUR
 Silber-Partner-Paketpreis: 36.600 EUR
 Bronze-Partner-Paketpreis: 14.200 EUR
- Ohne Mitgliedschaft im bvtig e.V.:
- Gold-Partner-Paketpreis: nicht verfügbar
 Silber-Partner-Paketpreis: 43.600 EUR
 Bronze-Partner-Paketpreis: 18.200 EUR
- 3.8 Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 3.9 Jede nachträgliche Rechnungsbeschreibung wird mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 210,00 EUR zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.
- § 4 Aufbau und Ausstattung**
- 4.1 Auf- und Abbauzeiten sind Ziffer 2 dieser Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Der Stand ist bis zum 20.04.2026, um 8:00 Uhr, mit Personal zu beziehen, der Standbau ist am 20.04.2026, bis 12:00 Uhr, fertigzustellen, die Einräumung und Dekoration ist am 20.04.2026 open end möglich. Packmaterial muss bis 12:00 Uhr desselben Tages entfernt sein, andernfalls wird es auf Kosten des Ausstellers durch die MB abtransportiert.
- 4.2 Die maximale Standbauhöhe, einschließlich der Oberkante etwa abgehängter Bauteile und Beschriftungen, darf bei Standflächen bis zu 49 m² bis +5,00 m, bei Standflächen ab 50 m² bis +6,00 m; betragen.
- 4.3 Eine Schließung des Standes zu den Publikumsflächen hin ist nicht gestattet. Stände müssen in ihrer Gestaltung und Präsentation der Exponate eine offene Kundenansprache gewährleisten. Die Aussteller sind verpflichtet, für eine angemessene Ausstattung ihres Standes Sorge zu tragen. Aufbau und Herrichtung der Stände unterliegen der Zustimmung der MB. Diese behält sich vor, mangelhafte Arbeiten abzulehnen bzw. nicht genehmigte Aufbauten und dergleichen auf Kosten des Ausstellers abzuändern oder zu entfernen.
- 4.4 Standbeleuchtungen und Anstrahlungen dürfen weder die Besucher belästigen noch die Nachbarstände beeinträchtigen.
- 4.5 Auf die Technischen Richtlinien Berlin ExpoCenter City, die im Downloadbereich auf der Website der MB sowie im Ausstellerportal verfügbar sind, wird ausdrücklich verwiesen.
- § 5 Optische und akustische Darbietungen**
- 5.1 Im Standbereich ist die Durchführung von Händlerpräsentationen, Pressekonferenzen oder ähnlichen Veranstaltungen außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten – d.h. vor (s.o.) oder nach (s.o.) der Fachmesse – nur erlaubt, wenn die entsprechende Darbietung bei der MB angemeldet und von dieser schriftlich

genehmigt wurde. Die durch die Sicherheitsvorkehrungen entstehenden Kosten (z. B. Ordnerpersonal etc.) trägt der Aussteller.

- 5.2 Mit Ausnahme von Pressekonferenzen sind Veranstaltungen am Stand vor Beginn der Laufzeit unzulässig.
- 5.3 Optische und akustische Darbietungen dürfen nur in abgeschirmten oder geschlossenen Räumen stattfinden. Sie müssen in der Spielrichtung zum Standinneren angelegt werden.
- 5.4 Die Lautstärke für Vorführungen während der Ausstellung muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführungen nicht gestört werden.

§ 6 Hochfrequenz, Funkanlagen

- 6.1 Der Betrieb von Hochfrequenz, Funkanlagen und sonstigen Sendern für Nachrichtenzwecke sind durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, www.bundesnetzagentur.de melde- bzw. genehmigungspflichtig.

Die bevorzugt durch die veranstaltungsbezogene Übertragungstechnik der MB genutzte Frequenzbänder/-bereiche sind in der Technischen Richtlinie der MB unter Punkt 5.11 aufgeführt.

- 6.2 Bei Nutzung unangemeldeter Frequenzen wird dies unterbunden, da ggf. andere Aussteller nachhaltig in ihrer Messe-Präsentation gestört sowie die technischen Einrichtungen Dritter geschädigt werden können.

§ 7 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und

Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen sind online im Webshop des Ausstellerportals zu finden.

§ 8 Anfahrt, Abfahrt, Räumung

- 8.1 An- und Abfuhr der Ausstellungsgüter sowie Räumung des Standes übernimmt der Aussteller auf eigene Kosten und Gefahr. Im Interesse einer geordneten Abwicklung der Arbeiten wird der Einsatz von Spediteuren empfohlen.
- 8.2 Die im Verkehrsleitfaden (zu finden unter <https://www.dmea.de/de/aussteller/mes-seplanung/>) enthaltenen Richtlinien für An- und Abtransporte sowie Einfahrten von Pkw ins Gelände sind zu beachten.
- 8.3 Kraftfahrzeuge ohne Parkschein für das Messeinnengelände dürfen nur vor und nach den offiziellen Öffnungszeiten das Gelände befahren.

§ 9 Ausstellerausweise

- 9.1 Den Ausstellern stehen kostenlose Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu, die gültig für die Auf- und Abbauzeit sowie die ganze Dauer der Veranstaltung sind:

Stände bis 20 m ²	3 Stück
je weitere angefangene 10 m ²	1 Stück
(Doppelgeschoss ausgenommen)	

Der Ausstellerausweis berechtigt auch zum Besuch des DMEA-Kongresses.

- 9.2 Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig im Webshop des Ausstellerportals bestellt werden. Ausstellerausweise gelten nur für diejenigen Personen, auf deren Namen sie ausgestellt sind, und haben nur Gültigkeit in Verbindung mit einem mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis eingezogen und ein Ersatzausweis hierfür nicht geliefert. Die Ausstellerfirma, auf deren Namen der Ausweis ausgestellt ist, haftet für jegliche missbräuchliche Benutzung durch ihre Angestellten. Inhaber von Ausstellerausweisen können bereits ab 07:00 Uhr die Tore der Veranstaltung passieren, spätestens eine Stunde nach Veranstaltungsschließung müssen die Stände des Ausstellers und seinem Personal verlassen sein.

§ 10 Auf- und Abbauausweise

Dem Aussteller stehen Ausweise für den Auf- und Abbau zu. Die Aufbau- und Abbauausweise sind kostenfrei. Die Anzahl der Auf- und Abbauausweise ist unbegrenzt. Auf- und Abbauausweise haben während der DMEA-Laufzeit keine Gültigkeit. Ausstellerausweise hingegen gelten auch während des Auf- und Abbaus.

Zusätzlich benötigte Auf- und Abbauausweise können unentgeltlich nachbestellt werden über den Webshop im Ausstellerportal.

§ 11 Allgemeine Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH (ATB)

Ergänzend zu diesen BTB, gelten die ATB, ggfs. weitere veranstaltungsspezifische Richtlinien sowie die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung. Sofern sich einzelne Bestimmungen widersprechen, gehen die Regelungen der BTB, die veranstaltungsspezifischen Richtlinien, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung und die Brandschutzordnung, Teil A in der genannten Reihenfolge den ATB der MB vor.